

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 40/037/2013**

**öffentlich**

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	19.09.2013	Vorberatung
Kreisausschuss	10.10.2013	Vorberatung
Kreistag	14.10.2013	Beschluss

### Zukunftsplanung Berufskollegs - Leitziele / Umsetzung

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

### Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt auf der Grundlage der Vorlage 40/024/2013 und deren Anlage „Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs“:

1. Die vier Berufskollegs des Kreises Mettmann werden im Planungszeitraum bis 2025 beibehalten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich in Ausführung der Zukunftsplanung Berufskollegs dafür einzusetzen, die von Unternehmen mit Standort im Kreis Mettmann ausgebildeten Berufe auch an Berufskollegs in Kreisträgerschaft zu beschulen. Dabei werden wirtschaftsfördernde, sozialräumliche, finanzielle und pädagogische Belange beachtet.
3. Die Stärken des Berufskollegs Hilden in Technik und Naturwissenschaften sowie in Informationstechnik sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Bio-

technologie/Biomedizin und Informationstechnik zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.

4. Die Stärken des Berufskollegs Mettmann in den Handwerksberufen und im Bereich Erziehung und Soziales sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie Dienstleistungen für den Menschen in den Bereichen Körperpflege, Gesundheit, Soziales, Erziehung zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.
5. Die Stärken des Berufskollegs Ratingen im Bereich der kaufmännischen Berufe sollen als tragende Säule genutzt werden. Der Bereich Soziales und Erziehung soll als zweite Säule hinzugezogen und das Innovationszentrum Kaufmännische Dienstleistungen zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.
6. Die Stärken des Berufskollegs Velbert im Bereich der Metall-, Elektro- und Informatikausbildungen für die Industrie sollen neben dem Bereich Wirtschaft und Verwaltung als tragende Säulen genutzt und das Innovationszentrum Intelligente Schließ- und Sicherheitstechnik zur Stärkung des künftigen Profils entwickelt werden.

Fachbereich: Amt für Schulen und Kultur Bearbeiter/in: Herr Hermann	Datum: 02.08.2013 Az.: 40-3
--	--------------------------------

## Zukunftsplanung Berufskollegs - Leitziele / Umsetzung

### 1. Anlass der Vorlage

Die Verwaltung hatte mit der Vorlage 40/024/2013 einen Beschlussvorschlag über die grundständigen Ergebnisse der Zukunftsplanung Berufskollegs in den Ausschuss für Schule und Kultur am 02.05.2013 eingebracht. Es bestand Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 19.09.2013 zu vertagen.

### 2. Sachverhaltsdarstellung

#### 2.1 Anpassung des Beschlussvorschlags an weitere Entwicklungen

Gegenüber der Vorlage 40/024/2013 ist der aktuelle Beschlussvorschlag an neuere Entwicklungen und Erkenntnisse angepasst. So werden hier nur Vorschläge zu den richtungsweisenden Beschlüssen (Leitziele) als Resultat der Zukunftsplanung Berufskollegs unterbreitet. Sofern konkrete Errichtungsbeschlüsse zu einzelnen Bildungsgängen zu treffen sind, gibt es dazu gesonderte Vorlagen mit entsprechenden Beschlussvorschlägen. Dies betrifft die Punkte 9 und 10 aus dem Beschlussvorschlag der Vorlage 40/024/2013 (Fachklassen: Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik sowie Kfz-Mechatronik).

Die Verwaltung hat in dieser Vorlage die Beschlussvorschläge zu den Ziffern 7 und 8 der Vorlage 40/024/2013 nicht mehr explizit aufgegriffen. Da sowohl die Vermittlung von Fremdsprachen als auch der Austausch mit ausländischen beruflichen Schulen zu den inneren Angelegenheiten der Berufskollegs gehören, hätte ein solcher Beschluss nur empfehlenden Charakter. Alle Berufskollegs stehen beiden Aufgaben aufgeschlossen gegenüber. Daher wird die Verwaltung die Umsetzung dieser beiden Handlungsempfehlungen in den regelmäßig stattfindenden Dienstbesprechungen mit den Berufskollegleitungen thematisieren.

Die Verwaltung sammelt derzeit Informationen über die Inhalte und den Umfang eines Bildungsmonitorings. Ein formaler Beschluss, wie er unter Ziffer 11 in der Vorlage 40/024/2013 vorgesehen war, ist aus heutiger Sicht zu früh, weil eine Folgenabschätzung noch nicht vorgenommen werden kann.

Zur besseren Transparenz ist die Vorlage 40/024/2013 und deren Anlage „Realisierungsvorschläge zur Zukunftsplanung Berufskollegs“, auf deren Inhalt Bezug genommen wird, als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

#### 2.2 Anpassung der finanziellen Auswirkungen an weitere Entwicklungen

In der Vorlage 40/024/2013 waren die finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen zur Zukunftsplanung Berufskollegs als „noch nicht zu übersehen“ eingestuft worden. Da den politischen Gremien des Kreises Mettmann die bildungsgangsbezogenen Maßnahmen in einzel-

nen Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt werden, sind die finanziellen Auswirkungen jeweils dort dargestellt.

Der in dieser Vorlage aufgenommene Beschlussvorschlag stellt nur noch auf die grundsätzlichen Ziele der Schulentwicklungsplanung Berufskollegs ab. Aus dieser strategischen Ausrichtung der vier Berufskollegs in der Trägerschaft des Kreises Mettmann ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen, personellen und organisatorischen Auswirkungen.

### **2.3 Regionale Abstimmung**

Die Zukunftsplanung Berufskollegs wurde an die das Kreisgebiet umgebenden Gebietskörperschaften übersandt (Städte Düsseldorf, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr, Leverkusen, Solingen und Wuppertal sowie Ennepe-Ruhr Kreis). Den Empfängern wurde eine Frist zur Stellungnahme von vier Wochen eingeräumt. Diese Frist ist abgelaufen.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat der Zukunftsplanung Berufskollegs ausdrücklich zugestimmt. Die Stadt Düsseldorf hat generell zugestimmt, aber darauf hingewiesen, dass Detailfragen zu einzelnen Bildungsgängen in der regionalen Abstimmung für diese Bildungsgänge zu erörtern sind, was der geltenden Rechtslage entspricht.

Auf eine generelle Stellungnahme verzichtet haben die Städte Duisburg, Essen, Leverkusen und Solingen sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis. Ihre Zustimmung ist somit als erteilt zu werten.

Gegen die grundsätzliche Zielstellung der Schulentwicklungsplanung hat nur die Stadt Wuppertal Einwände erhoben. Dabei hat sie sich die Stellungnahme der dortigen Schulleitungen zu eigen gemacht. In dieser heißt es unter anderem:

„In den Zeiten des Schülerrückgangs wird es für unsere Standorte schwierig, wenn die Berufskollegs in den umliegenden Kreisen und Städten zunehmend Bildungsgänge einrichten, die in der Stadt Wuppertal bereits vorhanden sind.  
Das führt auf Dauer zu kleineren Klassen überall und zieht im dualen Bereich dann die Auflösung einzelner Bildungsgänge in Wuppertal zugunsten von Bezirksfachklassen in der Bezirksregierung Düsseldorf nach sich.

Mit Blick auf den vollzeitschulischen Bereich der Berufskollegs gelangen wir zu der gleichen Einschätzung. Wenn immer mehr Städte und Gemeinden die gleichen Bildungsgänge anbieten, bleiben beim prognostizierten Schülerrückgang zu kleine Schülerpopulationen übrig und die Stadt Wuppertal könnte nicht mehr in einer wünschenswerten Berufsfeldbreite jungen Menschen eine berufliche Entwicklung anbieten.“

Der Auffassung des Schulträgers Stadt Wuppertal kann aus Sicht des Kreises Mettmann nicht gefolgt werden. Das Schulgesetz NRW verpflichtet die Schulträger, eine Schulentwicklungsplanung im Sinne der §§ 80 Abs. 1 und 78 Abs. 4 Schulgesetz NRW mit einer auf die Zukunft gerichteten Weiterentwicklung der Bildungslandschaft durchzuführen. Hinzu kommt, dass gerade der demografische Wandel Antrieb für einen Schulträger sein muss, eine eigene Schulentwicklungsplanung unter Berücksichtigung der Bedarfe der örtlichen beziehungsweise regionalen Wirtschaft zu betreiben. Die Haltung des benachbarten Schulträgers entspricht der vom Gutachter beschriebenen Gefahr, dass die Bildungslandschaft der Kreise zu Gunsten der Großstädte verloren gehen kann.

Die Verwaltung wird die Ausführungen der Stadt Wuppertal der Bezirksregierung Düsseldorf als Genehmigungsbehörde der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Abs. 6 in Verbindung mit § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW mit einer Stellungnahme des Schulträgers Kreis Mettmann vorlegen. Die Bezirksregierung wird auf dieser Grundlage prüfen, ob sie den Sachvortrag der Stadt Wuppertal als relevante Einwände einstuft. Die Verwaltung wird über das Ergebnis der Prüfung durch die Bezirksregierung berichten.

Auf freiwilliger Basis hat die Verwaltung zudem das größte private Berufskolleg (Berufskolleg Bleibergquelle) in die regionale Abstimmung einbezogen. Von dort gab es bisher keine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Zukunftsplanung Berufskollegs.

Einwände von Schulträgern, die sich auf die konkrete Einrichtung eines Bildungsganges beziehen, werden in der jeweiligen Vorlage zu diesem Bildungsgang dargestellt und bewertet. So werden zum Beispiel die Bedenken des Schulträgers Solingen, die gegen die Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in am Berufskolleg Ratingen geäußert wurden, aufgegriffen und bewertet, wenn der Bildungsgang über eine Vorlage von der Verwaltung zur Beschlussfassung eingebracht wird.

## **2.4 Zusätzliche Ergebnisse der regionalen Abstimmung**

Die Nachfrage nach dem dualen Bildungsgang Bäcker am Berufskolleg Mettmann ist in den letzten drei Jahren deutlich gesunken. Zuletzt wurden in dem dreijährigen Bildungsgang insgesamt noch 15 Auszubildende beschult. Der Bildungsgang am Berufskolleg Mettmann erfüllt gerade noch die Mindestvoraussetzungen für einen Fortbestand. Im Rahmen der Gespräche zur regionalen Abstimmung mit dem Schulträger Stadt Düsseldorf stellte sich heraus, dass dort an dem Berufskolleg, welches die Bäcker beschult, dieselbe Problematik besteht.

In Absprache und im Einvernehmen mit den beiden Schulleitungen haben sich die beiden Schulträger Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann darauf verständigt, dass das Berufskolleg in Düsseldorf zum 31.01.2014 die Bäcker-Auszubildenden des Berufskollegs Mettmann übernimmt. Die Schulleitung des Berufskollegs in Mettmann ist wegen der Verlagerung des Bildungsgangs mit der Bäcker-Innung im Gespräch. Durch die Zentralisierung des Bildungsgangs in Düsseldorf wird Raum am Berufskolleg in Mettmann gewonnen, der für die Etablierung anderer Bildungsgänge erforderlich ist.

## **2.5 Weitere Einschätzungen zum Ergebnis der Zukunftsplanung**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hatte in der Sitzung am 02.05.2013 bereits ausgeführt, dass der Kreis Mettmann mit der Zukunftsplanung Berufskollegs aus schulfachlicher Sicht einen richtigen und vor allem zukunftsorientierten Weg eingeschlagen ist. Auch wenn der Prozess an einigen Stellen schwierig gewesen sei und zu Diskussionen geführt habe, führt er die vier Berufskollegs und die Bildungslandschaft des Kreises Mettmann zu guten und nachhaltig wirkenden Ergebnissen.

Eine weitere positive Resonanz zum Ergebnis der Zukunftsplanung Berufskollegs für den Bereich der dualen Ausbildungsgänge hat es im Magazin „Das Handwerk“ von der Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann gegeben. Der Geschäftsführer Martin Lindemann bewertet die Zukunftsplanung Berufskollegs erfreulich positiv (siehe hierzu den beigefügten Artikel).

## **3. Einrichtung und Änderung von Bildungsgängen in Einzelvorlagen**

Die Einrichtung und Änderung von Bildungsgängen unterliegt einem förmlichen Verfahren. Der Beschluss des Schulträgers, einen Bildungsgang einzurichten oder zu verändern, muss von der Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsichtsbehörde gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz NRW genehmigt werden. Der Beschluss des Schulträgers entfaltet schulrechtlich erst mit der Genehmigung der Entscheidung seine Wirkung. Es ist erforderlich, jeden Bildungsgang einzeln und in sich abgeschlossen einer Beschlussfassung zuzuführen.

Redaktioneller Hinweis: Bei allen nachfolgenden Vorlagen zu den konkreten Umsetzungsvorschlägen sind die Gliederungsziffern 1. und 2.1 inhaltsgleich. Erst ab Gliederungsziffer 2.2 variieren die Vorlagen.

## **4. Übersicht und Anmerkungen zu den einzelnen Bildungsgängen**

### **4.1 Bildungsgänge, die nachfolgend zur Beschlussfassung vorgelegt sind**

- a) Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Kfz-Mechatroniker/in  
siehe hierzu Vorlage 40/027/2013
- b) Zentralisierung des dualen Bildungsgangs Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik  
siehe hierzu Vorlage 40/028/2013
- c) Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Sozialhelfer/in  
siehe hierzu Vorlage 40/031/2013
- d) Einrichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfte/r Heilerziehungspfleger/in  
siehe hierzu Vorlage 40/032/2013
- e) Einrichtung des Bildungsgangs Berufsgrundschuljahr Fahrzeugtechnik  
siehe hierzu Vorlage 40/041/2013

### **4.2 Bildungsgänge, die noch nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden können**

- a) Einrichtung des dualen Bildungsgangs Medizinische/r Fachangestellte/r

Die Verwaltung hat bereits die regionale Abstimmung zur Einrichtung des Bildungsganges eingeleitet. Es sind jedoch noch Gespräche mit der Ärztekammer Nordrhein und einigen Schulträgern zu führen, deren Ergebnisse dann in der Vorlage für die Sitzung im November 2013 dargestellt werden. Sowohl die Ärztekammer als auch die Städte Solingen und Wuppertal haben Bedenken erhoben.

Nach Möglichkeit wird die Einrichtung dieses Bildungsganges am Berufskolleg Mettmann in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2013 zu Beschlussfassung eingebracht. Die Verwaltung beabsichtigt, fristgerecht einen Antrag bei der Bezirksregierung Düsseldorf zur Einrichtung des Bildungsgangs mit dem Schuljahr 2014/2015 stellen. Der Schulträgerbeschluss kann nachgereicht werden.

- b) Einrichtung des Bildungsgangs Berufliches Gymnasium Technik

Dieser Bildungsgang soll in einem Schulversuch erprobt werden. Die Rahmenbedingungen dieses Schulversuchs sind vom Ministerium für Schule und Weiterbildung noch nicht vollständig formuliert. Nach Auskunft der oberen Schulaufsicht hat das Berufskolleg Hilden durchaus Chancen, in den Schulversuch aufgenommen zu werden.

Die Verwaltung wird, sobald die obere Schulaufsichtsbehörde die Modalitäten abschließend mit dem Schulministerium geklärt hat, bei der Bezirksregierung Düsseldorf fristwahrend einen Antrag auf Einrichtung des Bildungsgangs zum Schuljahr 2014/2015 stellen. Der hierzu erforderliche Beschluss des Schulträgers kann nachträglich vorgelegt werden. Wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, wird die Verwaltung hierzu ebenfalls eine Vorlage in die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 28.11.2013 zur Beschlussfassung einbringen.

- c) Einrichtung des dualen Bildungsgangs Fachkraft für Express-, Kurier- und Postdienstleistungen

Die für die Einrichtung des Bildungsgangs notwendige Evaluation der Wohn- und Einsatzorte der Auszubildenden ist noch nicht abgeschlossen.

d) Einrichtung des dualen Bildungsgangs IT-Fachinformatiker/in

Die Verwaltung hat in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Ratingen und dem Unternehmerverband am 27.05.2013 zu einem Gespräch im Berufskolleg Ratingen IT-Unternehmen eingeladen. Dieser Einladung sind vier Ausbildungsunternehmen gefolgt.

Derzeit wird ein zweites Gespräch mit IT-Unternehmen am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg vorbereitet, das aber aus verschiedenen Gründen nicht vor Ende Oktober zustande kommen kann. Die Verwaltung wird voraussichtlich in der Ausschusssitzung am 28.11.2013 berichten (siehe auch Antrag der CDU-Fraktion zur Ausschusssitzung am 02.05.2013 – Vorlage 40/019/2013).

Bedenken gegen die geplante Einrichtung der IT-Bildungsgänge am Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg wurden von den Städten Düsseldorf, Duisburg und Solingen vorgebracht.

## **5. Einvernehmen mit den Schulleitungen der Berufskollegs**

Die Vorschläge zu den einzelnen Bildungsgängen sind den Schulleitungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann bekannt und von ihnen akzeptiert, da sie den mit den Schulleitungen besprochenen Empfehlungen der Zukunftsplanung Berufskolleg entsprechen.